



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Jan Kürschner, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [froehlich@uvnord.de](mailto:froehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 21.11.2025  
Fr./Te.

## **Gesamtstellungnahme UVNord**

### **Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu Anträgen zum Thema Ausbildung und Migration**

**Sicherheit für Geflüchtete mit Ausbildungsvertrag**  
**Antrag der Fraktion der FDP** – Drucksache 20/3451

**Planungssicherheit für Menschen mit Perspektive – Integration durch Ausbildung und Berufstätigkeit**  
**Änderungsantrag der Fraktion der SPD** – Drucksache 20/3491

**Änderungsantrag der Fraktion des SSW** – Drucksache 20/3496

---

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 15. Oktober d. J. nehmen wir zur vorgenannten Thematik nachfolgend Stellung:

Der Arbeits- und Fachkräftemangel betrifft eine Vielzahl an Branchen. Insofern ist es folgerichtig, das Potenzial an geflüchteten oder asylsuchenden arbeitswilligen Menschen zu heben.

Wir begrüßen es daher, dass dies entschiedener angegangen werden soll. Insbesondere befürworten wir, wenn die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzt, ein generelles Arbeitsverbot für geflüchtete und asylsuchende Menschen abzuschaffen, Verwaltungsvorschriften zu vereinfachen und das Umsetzungsverfahren zu beschleunigen. Weiter halten wir es für zielführend, sich dafür einzusetzen, dass Geflüchtete, die einen Vertrag zur Ausübung einer anerkannten Ausbildung abschließen, anstelle einer Ausbildungsduldung für die Dauer der Ausbildung einen gesicherten Aufenthaltstitel erhalten. Dies würde Planungssicherheit für die Betriebe bedeuten und auch, dass die am Ende der Ausbildung sehr gut qualifizierten Arbeitskräfte auch dem hiesigen Arbeitsmarkt weiter zur Verfügung stehen. Dies kommt allen Betrieben zugute.

#### Bewertung der Anträge

a) FDP (Drucksache 20/3451): Der Vorschlag, Geflüchteten mit einem Ausbildungsvertrag anstelle einer Ausbildungsduldung einen gesicherten Aufenthaltstitel zu erteilen, wird unsererseits ausdrücklich unterstützt. Ein solcher Schritt würde Rechtssicherheit für Betriebe schaffen, die in Ausbildung investieren, und Abbrüche aufgrund aufenthaltsrechtlicher Unsicherheiten vermeiden. Die im Antrag genannten Widerrufsgründe gewährleisten dabei einen angemessenen Schutz vor Missbrauch. Das ist positiv und stärkt Verlässlichkeit und Integration durch klare Rechtsgrundlage.

b) CDU / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/3463): Der Antrag legt den Schwerpunkt auf Verwaltungsmodernisierung und Verfahrensbeschleunigung. Diese Zielrichtung entspricht den Erfahrungen vieler Unternehmen: Verzögerungen und uneinheitliche Entscheidungen in den Ausländerbehörden führen derzeit häufig zu Unsicherheit und Personalengpässen. Die geforderte Reduzierung der Bearbeitungszeiten auf maximal drei Monate und die Entwicklung einheitlicher Leitlinien sind praxisgerecht und dringend notwendig. Das bewerten wir als sehr positiv als einen realistischen Ansatz zur Verbesserung bestehender Verfahren.

c) SPD (Drucksache 20/3491): Die Abschaffung grundsätzlicher Arbeitsverbote für Geflüchtete ist aus Sicht der Bauindustrie sinnvoll, da sie eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Viele Betriebe sind bereit, Geflüchteten Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, stoßen jedoch auf formale Zugangsbeschränkungen. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass Integrations- und Sprachförderung parallel erfolgt, um eine nachhaltige Beschäftigung zu gewährleisten. Auch diese bewerten wir als positiv, denn es unterstützt die Arbeitsmarktintegration, gleichzeitig erfordert es flankierende Maßnahmen zur Qualifizierung.

d) SSW (Drucksache 20/3496): Der Änderungsantrag enthält zahlreiche praxisnahe Ergänzungen, insbesondere zur Priorisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsanträgen

und zum Verzicht auf Abschiebungen während laufender Verfahren. Dies entspricht den betrieblichen Erfahrungen: Ausbildungszusagen verlieren an Wert, wenn die Bearbeitung nicht rechtzeitig erfolgt oder Betroffene währenddessen ausreisen müssen. Der Hinweis auf Ermessensspielräume und Bürokratieabbau ist ausdrücklich zu begrüßen. Das ist nach unserem Dafürhalten ebenfalls als sehr positiv zu bewerten, denn Betriebe und Behörden werden gleichermaßen entlastet.

Wir unterstützen insgesamt die Stoßrichtung aller Anträge, die darauf abzielen, Integration durch Ausbildung und Arbeit zu erleichtern. Entscheidend ist, dass rechtliche Unsicherheiten abgebaut und Verfahren vereinheitlicht werden, um den Betrieben wie auch den Auszubildenden Verlässlichkeit zu bieten. Im Einzelnen sprechen wir uns für nachfolgende Maßnahmen aus:

1. Unterstützung einer bundesrechtlichen Initiative zur Schaffung eines einheitlichen Aufenthaltstitels für Auszubildende mit Schutzstatus (in Übereinstimmung mit dem Antrag der FDP, Drucksache 20/3451)
2. Einheitliche Verwaltungspraxis und verbindliche Fristen bei der Bearbeitung von Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen (entsprechend den Vorschlägen der Regierungsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/3463, sowie des SSW, Drucksache 20/3496)
3. Koordinierte Integration von Spracherwerb, Ausbildung und Beschäftigung, um Ausbildungabbrüche zu vermeiden und Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu sichern (unterstützend zum Antrag der SPD, Drucksache 20/3491)
4. Verbindliche Schulungen und Austauschformate für Ausländerbehörden, Handwerkskammern und Betriebe, um eine landesweit einheitliche Anwendungspraxis sicherzustellen (im Sinne des Antrags der Regierungsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/3463) Die verschiedenen Ansätze wären im weiteren parlamentarischen Verfahren zielgerichtet zusammenzuführen. Zudem kann ein abgestimmtes Vorgehen von Landes- und Bundesebene wesentlich dazu beitragen, Geflüchtete dauerhaft in qualifizierte Ausbildung und Beschäftigung zu bringen – ein Gewinn für Wirtschaft, Gesellschaft und Integration gleichermaßen.

Wir danken für die Gelegenheit der Stellungnahme und stehen für den weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich  
Hauptgeschäftsführer